

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
L-1053/35/51-2025/68930

Dresden,  
**13.** Oktober 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marko Winter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 8/4167**  
**Thema: Umgang der SLUB mit geschenkten Büchern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In wie vielen Fällen wurden der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) in den vergangenen drei Jahren Bücher oder anderweitige Publikationen durch Dritte geschenkt, vermacht oder überlassen?**

Die SLUB erhält regelmäßig Schenkungsangebote von Dritten. Da der weit überwiegende Teil dieser Angebote abgelehnt wird, werden weder die Anzahl der Angebote insgesamt noch die Anzahl der mit diesen Angeboten verbundenen Medien statistisch erfasst, da eine solche Erfassung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht abbildbar ist. Erfasst werden lediglich die Titel, die tatsächlich in den Bestand übernommen wurden.

Der Großteil der angebotenen Schenkungen von Dritten besteht aus größeren, thematisch fokussierten Sammlungen, während der Anteil an angebotenen Einzeltiteln gering ist. Als Schenkungen angenommen werden i. d. R. nur Sammlungen und Titel, die die definierten Sammlungsschwerpunkte Saxonia, Kunst, Musik, Kulinarik und Verkehrswesen ergänzen oder vor dem Erscheinungsjahr 1850 publiziert wurden.

**Frage 2: In wie vielen dieser Fälle wurden die betreffenden Bücher bzw. Publikationen in den Bestand der SLUB übernommen bzw. in wie vielen Fällen wurde nicht so verfahren?**

Im Jahr 2022 wurden 4.287 geschenkte Titel in den Bestand der SLUB eingearbeitet, 2023 waren es 6.047 Titel und 2024 4.805 Titel. Wie unter der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, werden aus wirtschaftlichen Gründen weder die Anzahl der Fälle von Schenkungsangeboten insgesamt noch die Anzahl der angebotenen Medien statistisch erfasst, da der weit überwiegende Teil der Angebote abgelehnt wird. Eine Anzahl der nicht eingearbeiteten Titel kann daher nicht genannt werden.

**SPIN  
2030**

**STUDY IN  
SAXONY** 



Besuchsadresse:  
**Staatsministerium für  
Wissenschaft, Kultur  
und Tourismus**  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden  
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Beeinträchtigungen finden Sie am barrierefreien hinteren Eingang, Zufahrt über Archivstraße.

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

**Frage 3: Worin bestanden im Falle derjenigen Bücher bzw. Publikationen, die nicht in den Bestand übernommen wurden, die hauptsächlichen Gründe für diese Entscheidung?**

Die SLUB muss angebotene Schenkungen sorgfältig prüfen, da auch geschenkte Medien Kosten in Form von Personal für die Erschließung und Bestandserhaltung sowie in Form vom Magazinplatz für die Archivierung erzeugen.

Die Prüfungen erfolgen vor dem Hintergrund des Auftrags der SLUB. Angenommen werden i. d. R. nur Publikationen, **die als Pflichtexemplar dem Sächsischen Gesetz über die Presse unterliegen, Ergänzungen der Sammlungsschwerpunkte Saxonica, Kunst, Musik, Kulinarik und Verkehrswesen darstellen bzw. vor 1850 erschienen sind.** Publikationen, die diese Kriterien nicht erfüllen, die bereits im Bestand vorhanden sind oder die aufgrund ihres physischen Zustandes nicht für die Nutzung geeignet sind, werden nicht angenommen.

**Frage 4: Nach welchen Kriterien und durch welche Stelle wird entschieden, ob geschenkte, vermachte oder überlassene Bücher bzw. Publikationen in den Bestand der SLUB übernommen werden oder nicht?**

Die Leitungen der Sondersammlungs-Abteilungen sowie die jeweils fachlich zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten entscheiden gemäß der unter der Antwort zu Frage 3 genannten Kriterien über die Annahme bzw. Ablehnung von Schenkungen.

**Frage 5: Was geschieht im Nachgang mit denjenigen Büchern bzw. Publikationen, welche nicht in den Bestand der SLUB übernommen werden?**

In der Regel gelangen abgelehnte Schenkungen nicht physisch in die SLUB, da über diese Angebote vorab per E-Mail oder telefonisch gesprochen wird und die Ablehnung auf diesem Weg erfolgt. Prinzipiell besteht auch die Möglichkeit, Schenkungen ohne vorherige Abstimmung an den Standorten der SLUB abzugeben. In diesem Fall muss der Schenkende einen Begleitzettel unterschreiben. Damit bestätigt er, dass er Eigentümer der überlassenen Medien ist, dass keine Rechte Dritter bestehen und dass er mit der Übergabe an die SLUB auf seine Eigentumsrechte an diesen Medien verzichtet und keinerlei weitergehende Forderungen an die SLUB erhebt. Werden Schenkungen, die auf diese Weise in die SLUB gelangt sind, nicht in den Bestand eingearbeitet, so werden sie auf Basis rechtlicher Regelungen, wie der Verwaltungsvorschrift über die Aussonderung von Bibliotheksgut (VwV Aussonderung) vom 7. März 2001 (SächsABl. S. 481), verwertet.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow